

## Weiterbildungsscheck betrieblich<sup>1</sup>

Information zum Förderprogramm

### 1. Überblick

Sie möchten in die Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter investieren, weil Ihr Unternehmen eine der folgenden Zielstellungen verfolgt:

- neue Märkte erschließen
- Herausforderungen des Unternehmensmanagements meistern

- neue Technologien implementieren
- Fachkräfte weiterbilden
- die Unternehmensnachfolge vorbereiten
- den Umwelt- und Ressourcenschutzes im Arbeitsprozess verbessern

### 2. Was wird gefördert

Gefördert werden die Kosten von Weiterbildungen inkl. Prüfungsgebühren. Die Weiterbildung muss durch einen externen Anbieter durchgeführt werden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- firmeninterne Schulungen und Coachings (ohne Einbeziehung externer Dienstleister) sowie Unternehmensberatungen
- Weiterbildungen zu Themen, zu denen Ihr Unternehmen gesetzlich verpflichtet ist (z. B. Arbeitsschutz)

- Weiterbildungen zum Erwerb der Führerscheine der Klassen A und B
- Weiterbildungen für Auszubildende, deren Inhalte Teil deren Ausbildungsrahmenplans sind
- Weiterbildungen für Beschäftigte von Sozialunternehmen, für die anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Kita-Weiterbildungsbudget) zur Verfügung stehen
- Umsatzsteuer sowie Fahrt- und Übernachtungskosten im Zusammenhang mit der Weiterbildung

### 3. Wer wird gefördert

Die Förderung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU)<sup>2</sup> in Sachsen. Die Größenbeschränkungen für KMU gelten nicht für Sozialunternehmen. Unter Sozialunternehmen sind bspw. private Kindertageseinrichtungen und solche in freier Trägerschaft sowie Einrichtungen der Kindertagespflege (Tagesmütter/-väter) zu verstehen.

Teilnehmende an der Weiterbildung können Unternehmer bzw. Selbstständige sowie Beschäftigte sein.

Beschäftigte im Sinne dieses Förderprogramms sind auch folgende Personen:

- Auszubildende,
- dual Studierende,

- Werkstudenten,
- Praktikanten,
- Mitarbeiter in Elternzeit
- Saisonarbeiter (außerhalb der Saison)
- Arbeitslose mit einer Einstellungszusage oder einem für die Zukunft geschlossenem Arbeitsvertrag mit dem Unternehmen

Die Teilnehmenden müssen ihren Hauptwohnsitz oder Arbeitsort bzw. Ausbildungsort im Freistaat Sachsen haben.

### 4. Konditionen

#### Art der Förderung

Zuschuss in Form einer Pauschale

#### Höhe der Förderung

<b>Förderung</b>	
Teilnehmende sind Beschäftigte	bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben
Besonderheit: Alle Teilnehmenden gehören diesen Zielgruppen an: - Geringqualifizierte ohne Berufsabschluss - Auszubildende - Beschäftigte ab 50 Jahren, die auf die Übernahme neuer beruflicher Aufgaben vorbereitet werden sollen	bis zu 70 % der förderfähigen Ausgaben
Besonderheit: Das geförderte Unternehmen ist ein Sozialunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern.	bis zu 40 % der förderfähigen Ausgaben

#### Gesamtkosten der Weiterbildung:

- mindestens 700,00 EUR,
- Ausnahme: 430,00 EUR, wenn alle Teilnehmenden Auszubildende sind

<sup>1</sup> gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung)

<sup>2</sup> gemäß Definition der Europäischen Kommission (siehe SAB-Vordruck 60300)

## 5. So funktioniert es

### Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das Förderportal der SAB.

Gehen Sie wie folgt vor:

1. Rufen Sie die Internetseite der SAB auf.
2. Geben Sie „Weiterbildungsscheck betrieblich“ in das Suchfeld ein und rufen Sie das Förderprogramm „Weiterbildungsscheck betrieblich“ auf.
3. Klicken Sie auf den Button „Antrag erstellen“ und folgen Sie den weiteren Anweisungen im Förderportal.
4. Unterlagen, die wir zum Antrag benötigen, entnehmen Sie bitte dem Förderportal. Was Sie bei der Einreichung Ihrer Weiterbildungsangebote zu beachten haben, lesen Sie bitte im SAB-Vordruck 62047 nach.

### Hinweise zum Vorhabensbeginn:

Ab dem postalischen Antragseingang bei der SAB können Sie mit dem Vorhaben beginnen. Als Vorhabensbeginn gelten z. B. die verbindliche Anmeldung zur Weiterbildung

bzw. der Vertragsabschluss mit dem Bildungsanbieter, die An- bzw. Bezahlung von Weiterbildungskosten sowie die Teilnahme an der Weiterbildung.

Beginnen Sie vor postalischem Antragseingang, führt dies zur Ablehnung Ihres Antrags.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### Auszahlung und Verwendungsnachweisprüfung:

Die förderfähigen Ausgaben müssen vor der Auszahlung der Fördermittel vorfinanziert werden (Erstattungsprinzip). Die Auszahlung erhalten Sie daher erst **nachdem** sie die gesamte Weiterbildung oder bestimmte Teilabschnitte absolviert haben.

Die einzureichenden Unterlagen für die Auszahlung und den Verwendungsnachweis entnehmen Sie dem Zuwendungsbescheid oder der Internetseite auf [www.sab.sachsen.de/weiterbildungsscheck-betrieblich](http://www.sab.sachsen.de/weiterbildungsscheck-betrieblich).

## 6. Kontakt

Sie haben Fragen oder wünschen einen Beratungstermin?

Unter der Rufnummer 0351 4910 4930 stehen wir Ihnen von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr gern zur Verfügung.

Besuchen Sie uns im Internet unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de) oder schreiben Sie uns einfach eine E-Mail: [bildung@sab.sachsen.de](mailto:bildung@sab.sachsen.de)

Wir beraten Sie gern!